

Entschließungsantrag

der BundesrätInnen Korinna Schumann, Horst Schachner
Genossinnen und Genossen

betreffend: Keine Preistreiberei beim täglichen Einkauf!

eingbracht im Zuge der Debatte zu Top 1.

In Zeiten der Covid-19-Krise („Corona-Krise“), die zu Recht als Pandemie bezeichnet wird, sollte es in der Gesellschaft um ein koordiniertes Vorgehen aller gehen, in der jede oder jeder jenen Beitrag leistet, der ihr oder ihm zur Bewältigung der Krise möglich und zumutbar ist.

Gerade in solchen Zeiten sollte es mit allen rechtlich gebotenen Mitteln verhindert werden, dass verantwortungslose Personen oder Organisationen die Notlage oder Zwangslage Anderer dazu ausnützen, um ganz überproportional hohe Gewinne zu lukrieren und Menschen im eklatanten Ausmaß auszubeuten (zum Beispiel durch willkürliche drastische Steigerungen der Gewinnspannen bei Arzneien und Medikamenten, durch Wucher bei Atemschutzmasken oder Toilettenpapier etc.).

Insbesondere in Bereichen des täglichen Bedarfs, beim täglichen Lebensmitteleinkauf etwa, aber ebenso bei dem Kauf von Arzneien oder Hygieneartikeln, dürfen in der jetzigen Situation keine zusätzlichen Belastungen entstehen.

In Italien gibt es Medienberichte, wonach Atemmasken dort zum sündteuren Luxusartikel werden. In der Zeitung „Österreich“ wurde berichtet, dass in einer Salzburger Apotheke Desinfektionsmittel zum Wucherpreis verkauft wird.

Die Regierung muss rasch handeln, damit es nicht zu einer breiten Verunsicherung der Bevölkerung kommt.

Die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat und dem Bundesrat umgehend eine Regierungsvorlage zur Festlegung von temporären Preisobergrenzen für Endverkaufspreise von Grundnahrungsmitteln, Hygieneartikeln (z.B.: Desinfektionsmittel, Seife) sowie Arzneimitteln und Heilbehelfen (inkl. Atemschutzmasken) vorzulegen.“

Die Bundesministerin für Justiz wird aufgefordert, dem Nationalrat und dem Bundesrat umgehend einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, in dem die Bestimmungen des StGB für Fälle einer allgemeinen Notsituation, wie es eine Zwangslage durch Pandemie darstellt, adaptiert werden und dafür ein qualifizierter Tatbestand, der strengere Strafen vorsieht, geschaffen wird“



